

Resolution „Statt Kürzungen: Erhalt und Ausbau der Infrastruktur für Menschen mit Fluchterfahrung in Köln“

27.08.2024

Die Stadt Köln steht für Vielfalt, Offenheit, Humanität und ein am Gemeinsinn orientiertes Miteinander in unterschiedlichen gesellschaftlichen Lebensbereichen. Das haben Kölner Bürger*innen unter Beweis gestellt, als 2015 f. und 2022 f. tausende von geflüchteten Menschen mit Engagement und Empathie in Köln willkommen geheißen und aufgenommen wurden.

Gefördert durch die Stadt Köln bilden freie Träger gemeinsam mit dem Ehrenamt und im engen Austausch mit städtischen Gremien ein wirksames Netzwerk an Angeboten, die es dafür braucht, damit geflüchtete Menschen ihre Rechte in asyl-, aufenthalts- und sozialrechtlichen Verfahren geltend machen können. Interkultureller Austausch sowie die selbstverständliche Teilhabe zugewanderter Menschen am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und sozialen Leben werden durch dieses Netzwerk ermöglicht. Beispielhaft wären hier zu nennen: Die Beratung von Geflüchteten und Menschen ohne Papiere, das Kölner Bleiberechtsprogramm, das Auszugsmanagement und der Anonyme Krankenschein. Aber auch andere Projekte der Träger, die sich auf Beratung, Integration und Empowerment beziehen, werden von der Stadt Köln gefördert.

Auch deswegen hat die EU-Kommission Köln 2022 mit dem Preis und Titel „Europäische Hauptstadt für Integration und Vielfalt“ ausgezeichnet.

Der Runde Tisch für Flüchtlingsfragen stellt fest:

Schutzsuchende Menschen brauchen unabhängige, vertrauliche, qualifizierte Informationen und Beratung, um ihre Rechte zu kennen und geltend machen zu können. Gerade in Krisenzeiten brauchen die Menschen ein funktionierendes Netzwerk an Unterstützungsangeboten.

Strukturen und Netzwerkarbeit für Menschen mit Fluchtgeschichte werden weiterhin und perspektivisch zunehmend auch in der Stadt Köln dringend benötigt. Aber sie sind akut gefährdet.

Auf bundes- und landespolitischer Ebene dominieren Abschreckung und Gängelung den flüchtlingspolitischen Diskurs. In den haushaltspolitischen Debatten auf der Ebene von Bund und Ländern stehen vorhandene wichtige Strukturen, die der Beratung, Teilhabe und Integration von zugewanderten Menschen dienen, auf dem Prüfstand oder dünnen aufgrund von jährlich schlechter werdender Finanzierung aus. Besonders dramatisch: Es ist völlig unklar, ob und wie das bereits bisher völlig unterfinanzierte Landesprogramm „Soziale Beratung von Geflüchteten“ 2025 fortgeführt wird. Sollte es hier zu deutlichen Kürzungen kommen, wären die Folgen für Köln noch dramatischer: Die Flüchtlingsberatungsstellen, die Asylverfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die Beratung in den psychosozialen Zentren und die Ausreise- und Perspektivberatung stünden damit in Köln faktisch vor dem aus oder müssten ihre Angebote deutlich reduzieren.

Angesichts all dieser negativen flüchtlingspolitischen Entwicklungen darf die Stadt Köln die fluchtbezogenen Förderungen nicht reduzieren; sie muss diese ausbauen, damit ein nachhaltiges Angebot sichergestellt werden kann.

Sollte die Infrastruktur für geflüchtete Menschen in Köln einbrechen, hat dies nicht nur für die Zielgruppe der Angebote massive Konsequenzen. Die individuelle aufenthaltsrechtliche Perspektive stockt, der schulische und berufliche Weg ebenso, die Zahl derer, die eigenständig für ihren Lebensunterhalt aufkommen können, wird sich reduzieren, individuelle

Perspektivlosigkeit und Frustration gleichzeitig anwachsen. Fehlende Unterstützungsangebote schaden dem Recht des Einzelnen und führen darüber hinaus aber zu einer Destabilisierung des gesellschaftlichen Miteinanders. Ein funktionierendes Netzwerk und entsprechende Strukturen sind gerade in krisenhaften Zeiten ein wichtiger Schutz gegen gesellschaftliche Spaltungen und stärken die demokratischen Kräfte. Denn dies leisten die Träger auch: Sie fördern durch ihre Angebote Toleranz und Völkerverständigung!

Darum ist es dringend notwendig, dass die kommunal finanzierten oder geförderten Strukturen für geflüchtete Menschen im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für 2025 ff. nicht zur Disposition stehen.

Der Runde Tisch für Flüchtlingsfragen / der Integrationsrat / der Runde Tisch für Integration fordert darum:

- 1. Keine Kürzungen bei den städtischen Förderungen für die Beratung und die Integration Geflüchteter im Doppelhaushalt 2025/2026!**
- 2. Erhalt und Ausbau der oben genannten Infrastrukturen für geflüchtete Menschen in der Stadt Köln!**
- 3. Beschlussfassung über den Entwurf „Mindeststandards zur Unterbringung und Betreuung“ noch in 2024!**
- 4. Verlängerung der Kooperationsprojekte „Anonymer Krankenschein“ ab Januar 2025 und „Auszugsmanagement“ ab Januar 2026 sowie der Förderprogramme „Projekte zu Gewaltprävention und integrativen Angeboten in den Heimen“ ab Juli 2025 und „Bleibeperspektive in Köln“ ab Januar 2026!**
- 5. Jährliche Anpassung von Tarifsteigerungen bei allen hier relevanten Förderungen!**